

Anforderungen an internationale Lieferanten



Grundsätzliche Anforderungen



- I Geheimhaltungsvereinbarung

- I Reaktionszeiten auf Anfragen
 - I Angebot innerhalb von 10 Arbeitstagen – auf Wunsch kurzfristiger

- I Materialpreisbasis
 - I Offenlegung der Materialpreisbasis und des Materialherstellers / Vormateriallieferanten

Grundsätzliche Anforderungen



I Q-Fähigkeiten

- I Zertifikate: ISO 9001 Mindestanforderung
bevorzugt QS 9000 / VDA 6.1 / TS 16949
- I Dokumentationspflicht für Werkstoff (15 Jahre)
- I Prozesssicherheitsnachweis über statistische Methoden
(PFU / MFU / SPC, etc.)
- I Konzepte zur Überwachung definierter Prozesse
(Wärmebehandlung, Strangpressen etc.)
- I Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) installiert
- I Liefergegenstände sind ROHS konform zu gestalten
- I Eintragung IMDS – www.mdsystem.de erfolgt durch Lieferanten
- I UM-System nach EMAS oder DIN EN ISO 14001

Grundsätzliche Anforderungen



I Planung / Logistik

- I Jahresvertrag, ggf. Mehrjahresvertrag mit Produktionsfreigabe und Definition Sicherheitslagerbestand.
Achtung: keine Materialfreigaben!!!
- I Abrufe erfolgen mit Planungshorizont von 8 – 12 Wochen –
rollierend alle 4 Wochen aktualisiert
- I Lieferhäufigkeit: abhängig vom Volumen – Seefracht bevorzugt
- I Ausreichende Kapazitäten müssen zugesichert werden,
Notfallkonzept muss vorhanden sein

Grundsätzliche Anforderungen



I CAD

- I Einsatz 2D-CAD (dxf...) zum Lesen von Teiledaten
- I Oder bei dreidimensionalen Anforderungen
Einsatz 3D-CAD (Ideal Catia V4V5) zum Lesen von Teiledaten
(Freiformflächen)

I Prototypen

- I Möglichkeiten und Bereitschaft zur Erstellung von Prototypen und
-werkzeugen in Entwicklungsphase

I Kalkulation

- I Offene Kalkulation bis zu den Herstellungskosten
Overhead & Risiko, Gewinn etc. in einem Kostenblock wird nicht offengelegt

Grundsätzliche Anforderungen



- I Teilepreisreduzierung in den Folgejahren
 - I Bereitschaft, „savings“ auszuweisen

- I Lieferdauer
 - I gemäß Auftrag +15 Jahre nach Serienende (Ersatzteillieferverpflichtung)

- I Lieferantenauskunft
 - I Selbstauskunft & D+B-Auskunft – beide mit positivem Ergebnis

- I Kommunikation
 - I Englisch in Wort und Schrift
 - I E-Mail
 - I Entscheidungsbefugnis delegiert, d.h. nicht nur durch eine Person wahrgenommen

Grundsätzliche Anforderungen



I Exporterfahrung

- I vorhanden, idealerweise schon Exporte nach Europa oder USA durchgeführt
- I Zahlungsabwicklung idealerweise ohne Akkreditiv

I Referenzen

- I von europäischen oder international tätigen Unternehmen müssen vorhanden sein
- I Bereitschaft zur Offenlegung

I Exklusivitätsvereinbarung

- I Bereitschaft, exklusiv mit SUSPA zusammenzuarbeiten – keine Zusammenarbeit mit Wettbewerbern von SUSPA

Grundsätzliche Anforderungen



- I Import Control System (ICS) Richtlinien
- I Der Lieferant hat sicher zu stellen, dass die folgenden Informationen an deren ausführende Spedition zu jeder Sendung übermittelt werden:
 - I Versender (Name und Adresse)
 - I Container- und Siegelnummer (falls FCL)
 - I Markierung / Shipping Marks
 - I Packstücke (Art und Anzahl)
 - I Bruttogewicht
 - I Warenbeschreibung
 - I HTS-Code / Zolltarifnr. (mind. 6-stellig)
 - I Empfänger (Name und Adresse)
 - I Notify (Name und Adresse)
 - I UN-Dangerous Goods Code (falls Gefahrgut)

Prinzipiell wird die Entry Summary Declaration (ENS) aus dem Exportland – also dem versendenden Drittland – heraus abgegeben, was einerseits an den ENS-Abgabefristen liegt und andererseits daran, dass hier die zu übermittelnden Daten am Frühesten verfügbar sind. Das bedeutet, dass der Lieferant verpflichtet ist, zu jeder Sendung in die EU, oben genannte Informationen, innerhalb der von der Spedition geforderten Abgabefristen, abzugeben.

Grundsätzliche Anforderungen



I Versicherungsschutz

- I Der Lieferant verpflichtet sich gegen alle Risiken aus der Produkthaftung einschließlich des Rückrufrisikos in angemessener Höhe, jedoch mindestens 3 Mio. EUR zu versichern und SUSPA auf Verlangen die Versicherungspolice zur Einsicht vorzulegen. Ferner hat er SUSPA auf Anforderung regelmäßig das Fortbestehen der Versicherung durch Vorlage geeigneter Unterlagen nachzuweisen.